

# Soothe

## **SDI Limited**

Änderungsnummer: **5.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: **18/03/2016**Druckdatum: **31/03/2016**Anfangsdatum: **Nicht verfügbar**L.REACH.DEU.DE

# ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1.Produktidentifikator

Produktname	Soothe
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.		
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar		

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda	SDI Germany GmbH
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0
Fax	+61 3 8727 7222	+55 11 3092 7101	+49 0 2203 9255 200
Webseite	www.sdi.com.au www.sdi.com.au www.sdi.com.au		www.sdi.com.au
E-Mail	info@sdi.com.au	brasil@sdi.com.au	germany@sdi.com.au
Registrierter Firmenname	SDI (North America) Inc.		
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States		
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)		
Fax	Nicht verfügbar		
Webseite	Nicht verfügbar		
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au		

# 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar		
Notrufnummer	+61 3 8727 7111		
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar		

# **ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1.Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD Klassifizierung	Nicht anwendbar
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Nicht anwendbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Soothe

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 2 of 9 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 31/03/2016

CLP Nicht anwendbar Kennzeichnungselemente

> SIGNALWORT NICHT ANWENDBAR

## Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

# Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kann zu Beschwerden der Augen führen\*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

# ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

#### 3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.Nicht verfügbar 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	100	Zutaten nicht bestimmt gefährdend sein	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen			

# **ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generelle	Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:  ► Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden).  ► Bei Reizung Arzt hinzuziehen.  Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:  ► Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.  ► Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.  ► Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.  ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.  ► Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.  ► Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.
	Suchen Sie einen Arzt auf.
Augenkontakt	<ul> <li>Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:</li> <li>Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.</li> <li>Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.</li> <li>Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.</li> <li>Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.</li> </ul>
Hautkontakt	Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:  ► Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden).  ► Bei Reizung Arzt hinzuziehen.
Einatmung	<ul> <li>Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.</li> <li>Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.</li> </ul>
Einnahme	Suchen Sie einen Arzt auf.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 3 of 9

Soothe

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 31/03/2016

# ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

- Wassersprühstrahl oder Nebel
- ► Schaum
- ▶ Trockenlöschpulver.
- ▶ BCF (wo es die gesetze zulassen).
- ▶ Kohlendioxid.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.			
5.3. Hinweise für die Brand	dbekämpfung			
Feuerbekämpfung	<ul> <li>Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.</li> <li>Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen.</li> <li>Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.</li> <li>Umgebungsbrände bekämpfen.</li> <li>Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.</li> <li>Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.</li> <li>Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.</li> <li>Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.</li> </ul>			
Feuer/Explosionsgefahr	<ul> <li>Brennbar.</li> <li>Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen.</li> <li>Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.</li> <li>Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe(CO) abgeben.</li> <li>Kann beißenden Rauch emittieren.</li> <li>Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein.</li> <li>Zersetzt sich beim Erhitzen und produziert:</li> </ul>			

# ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Kohlendioxid (C02)

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	<ul> <li>Reinigen Sie Produktaustritte sofort.</li> <li>Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.</li> <li>Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille.</li> <li>Aufschaufeln.</li> <li>Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container.</li> <li>Spülen Sie den Bereich mit Wasser.</li> </ul>
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	Mäßige Gefahr.  Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Das Eindringen von ausgelaufenem Produkt in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern Leckage abdichten, wenn ohne Gefährdung möglich. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Wiederverwertbares Produkt in gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung sammeln. Reste neutralisieren/dekontaminieren. Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. Verunreinigten Bereich mit Wasser reinigen und Eindringen in Kanalisation verhindern. Nach Reinigungsarbeiten, vor Einlagerung und Wiederverwertung, Schutzkleidung und Geräte dekontaminieren und waschen. Bei Verunreinigung von Kanalisation und Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

# **ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	<ul> <li>Unnötigen körperlichen Kontakt begrenzen.</li> <li>Bei Gefahr der Exposition, Schutzkleidung tragen.</li> <li>Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.</li> <li>Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.</li> <li>Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.</li> <li>Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.</li> <li>Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.</li> <li>Nach Umgang immer Hände mit Seife und Wasser waschen.</li> <li>Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.</li> <li>Gute Arbeitsverfahren anwenden.</li> <li>Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.</li> </ul>

Erstellungsdatum: 18/03/2016

Druckdatum: 31/03/2016

Soothe

	Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.	
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5	
Sonstige Angaben	Lagerung zwischen 10 und 25 Grad Celsius Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht. Lagern Sie <b>NICHT</b> im direktem Sonnenlicht.	

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	► NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Basen vermeiden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

# ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

## ARBEITSPLATZGRENZWERT

### **DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN**

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzna	ame	GW	STEL	Gipfel		Bemerkungen
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügt	oar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfü	gbar	Nicht verfügbar
NOTFALL-LIMITS								
Inhaltsstoff	Substanzname		TEEL-1		TEEL-2		TEEL-3	
Soothe	Nicht verfügbar		Nicht verfü	igbar	Nicht verfügbar		Nicht verfü	igbar

			·	
Inhaltsstoff	Original IDLH	ük	berarbeitet IDLH	
Zutaten nicht bestimmt gefährdend sein	Nicht verfügbar	Ni	icht verfügbar	

## MATERIAL DATEN

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

#### 8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen	
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität	
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 31/03/2016



Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]



Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Hände / Füße Schutz Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

> Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend

> > Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden. SONST:

Anderen Schutz Arbeitsanzug.

Hautschutzcreme.

Augenwaschstation.

Gefährungen durch Wärme Nicht verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

# ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Gel	Spezifische Dichte (Water = 1)	1.0
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	7.0	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

# **ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2

Page 6 of 9

Soothe

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 31/03/2016

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Abschnitt 5.3

# **ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird nicht angenommen, daß der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, daß die Exposition minimal gehalten wird und, daß geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.			
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen von abgesicherten Tests. Der Stoff kann als Folge von Verschlucken der Gesundheit des Individuums schaden, besonders bei offensichtlicher Vorschädigung von Organen (z.B. Leber, Niere). Gegenwärtige Definitionen von schädlichen oder toxischen Substanzen basieren im Allgemeinen eher auf tödlichen Dosen als auf solchen, die Morbidität (Krankheit, schlechte Gesundheit) hervorrufen. Beschwerden im Magen-Darm-Trakt können Schwindel und Erbrechen hervorrufen Am Arbeitsplatz wird das Verschlucken von kleinen Mengen jedoch nicht als Grund zur Besorgnis angesehen.			
Hautkontakt			oder als Folge von Hautkontakt Reizungen hervorruft (wie nach EG daß die Exposition minimal gehalten wird und, daß geeignete	
Augen	Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Produkt Auger	nreizungen und Augenschädi	gungen bei bestimmten Personen verursachen kann.	
Chronisch	Es wird nicht angenommen, daß einen Langzeit-Exposition chronische gesundheitsschädliche Effekte hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft); trotzdem muß jede Exposition selbstverständlich minimiert werden.			
Soothe	TOXIZITÄT	REIZU	NG	
Sootile	Nicht verfügbar Nicht verfügbar			
Legende:	Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akt.     von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substa		stellers SDB erhalten Wenn nicht anders angegeben werden Daten	
akute Toxizität	0	Karzinoge	enität 🛇	
Hautreizung / Verätzung	○ Fortpflanzungs- ○			
Schwere Augenschäden / Reizung	0	STOT - einm Expos		
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	0	STOT - wieder Expo		
		Expo	SILLOTI	

Legende:

🗙 – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

O – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

# **ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Nicht verfügbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Legende:	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data				

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft	
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten

# 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten

# 12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Soothe

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 31/03/2016

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.	
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	

# **ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### Gefahrzettel

Meeresschadstoff	NICHT	
Landtransport (ADR): NICH	HT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE	STOFFE REGULIERT
14.1.UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2.Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.4.Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.5. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar Nebengefahr Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)  Klassifizierungscode  Gefahrzettel  Sonderbestimmungen  Begrenzte Menge	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

# Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.5. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar ERG-Code Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen  Nur Fracht Verpackungs instruction  Nur Fracht Hochstmenge/Verpackung  Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction  Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachtfransporte  Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstr		
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte r	nit begrenzter Menge Nicht anwendbar	

# Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.5. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse Nicht anwendbar IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar

Page 8 of 9

Soothe

Erstellungsdatum: 18/03/2016

Druckdatum: 31/03/2016

# Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.5. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Nicht anwendbar  Sonderbestimmungen Nicht anwendbar  Begrenzte Mengen Nicht anwendbar  Benötigte Geräte Nicht anwendbar  Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar	

# Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

## **ECHA Zusammenfassung**

# 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

## ZUBEREITUNG IST WGK NICHT WASSERGEFÄHRDEND

Name	WGK	Partitur	Quelle
#30nonhaz			
Nationale Inventar	Stellung		
Australien - AICS	Υ		
Kanada - DSL	Υ		
Kanada - NDSL	Υ		
China - IECSC	Υ		
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Υ		
Japan - ENCS	Υ		
Korea - KECI	Y		
Neuseeland - NZIoC	Υ		
Philippinen - PICCS	Υ		
USA - TSCA	Y		
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammem)		

# **ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

## Volltext Risiko-und Gefahrencodes

# Weitere Informationen

# DSD / DPD Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Nich	Gefahrensymbole und
	-bezeichnungen für
INICI	gefährliche Stoffe und
	Zubereitungen

Nicht anwendbar

## SICHERHEITSHINWEIS

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 9 of 9 Erstellungsdatum: 18/03/2016

Soothe Druckdatum: 31/03/2016

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

### Abkürzungen und Akronyme

PC — TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC — STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

## Other information:

Prepared by: SDI Limited 3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia Phone Number: +61 3 8727 7111 Date of preparation/revision: 23rd September 2015 Department issuing SDS: Research and Development Contact: Technical Director